

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 25 (1974)

Heft: 2

Artikel: Zur Anlage und Architektur Zürcherischer Landsitze

Autor: Renfer, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

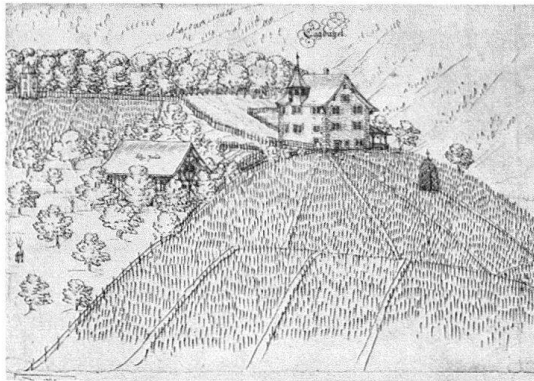


Abb. 1. Höngg, Oberer Eggbühl, 17. Jh. Anon. Tuschzeichnung, 18. Jh.

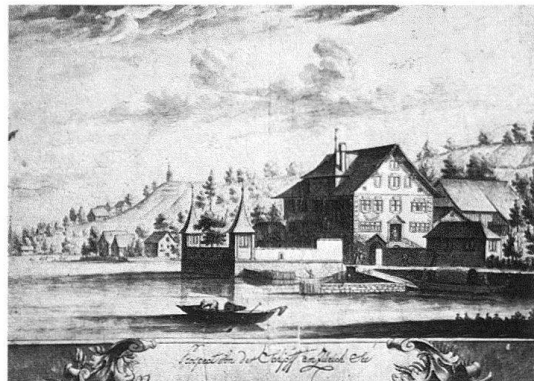


Abb. 2. Herrliberg, Schipf, Tuschzeichnung um 1700 von M. Füssli

ZUR ANLAGE UND ARCHITEKTUR ZÜRCHERISCHER LANDSITZE

von Christian Renfer

Vorbemerkung

Wegen des knappen zur Verfügung stehenden Platzes wurde auf einen Anmerkungsapparat verzichtet; dieser wäre durch Hinweise auf die zerstreute Literatur, meist Zeitungsartikel oder ortsgeschichtliche Blätter, und die vielen Bauten, die das Gesagte untermauert hätten, zu umfangreich geworden. Es ist Aufgabe des folgenden Textes die Thematik einer Exkursionsroute an der kommenden Jahresversammlung vorgängig zu erläutern, da vielfach an Ort und Stelle die Zeit für lange Ausführungen fehlen wird. Der Verfasser hofft, das gleiche Material in nicht allzu ferner Zeit behandeln zu können.

Zur Wirtschaftsgeschichte

Wenn auch die Mehrzahl der patrizischen Landgüter im 16. und 17. Jahrhundert entstanden ist, sind einige von ihnen doch bedeutend älter, ja es besteht sogar die Möglichkeit der Besitzkontinuität seit dem Spätmittelalter. Der Ursprung solch früher Landsitze ist, in Ermangelung von Quellen, nur schwer nachzuweisen. Seit jeher dürfte der sichere Ertrag und der Gedanke an eine Selbstversorgung Anlass zu Landkäufen durch städtische Familien gegeben haben. Es handelt sich zur Hauptsache um Rebgelände mit Trotte, das von den Besitzern in den Sommermonaten mehrheitlich selber bewirtschaftet wurde. Grössere Rebgüter und die mehr agrarischen Landgüter am See gestatteten die Übergabe an einen Lehenmann.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts mehren sich die Käufe durch Stadtbürger. Es hängt dies wohl mit der veränderten Wirtschaftssituation auf der Landschaft zusammen. Während des Dreissigjährigen Krieges steigt der Kapitalbedarf in der Landwirt-

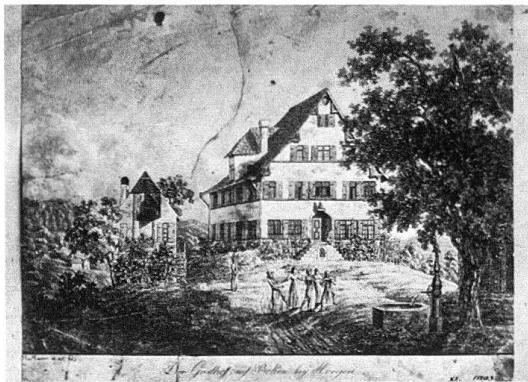


Abb. 3. Horgen, Bocken, Aquatinta Anf. 19. Jh. von J. Maurer

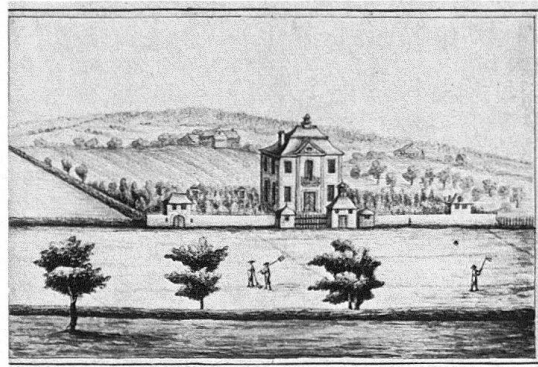


Abb. 4. Zürich-Hottingen, Beyelsches Landgut, Tuschzeichnung um 1760 von J.J. Kuhn

schaft. Andererseits hat sich bereits in den letzten Jahrzehnten des vorausgegangenen Jahrhunderts in der Stadt ein industrielles Unternehmertum formiert, das durch moderne Methoden der Geschäftsführung und der Arbeitsteilung (Verlagsindustrie im Textilgewerbe) und durch eine dynamische Investition bedeutende wirtschaftliche Erfolge verbuchen darf. In der Folge wird das alte Handwerkerpatriziat (Zunftpatriziat) durch ein solches der Kaufherren abgelöst. Gerade diese Kaufherren investieren über Generationen bedeutende Kapitalien in Bauerngütern und gelangen nach und nach durch die starke Verschuldung der Landwirtschaft zu bedeutendem Gutsbesitz. Wir müssen annehmen, dass bei der Investition und beim Kauf rein ökonomische Überlegungen im Vordergrund standen, im Gegensatz zum Erwerb einer Gerichtsherrschaft, die als bevorrechteter, d. h. herrschaftlicher Besitz galt und deshalb mit einem sozialen Anstieg des Inhabers und seinem Anschluss an die altjunkerlichen Familien verbunden war. Noch im 17. Jahrhundert erwarben deshalb bürgerliche Familien solche Gerichtsherrschaften, obschon die junkerliche Lebenshaltung eine gewerbliche Tätigkeit verbot mit Ausnahme einer beschränkten Bewirtschaftung der eigenen Güter. Als Architekturtyp der Gerichtsherrschaft ist das eigentliche Schloss (Elgg, Goldenberg, Berg a. I.) wegen seiner andersartigen sozialen Hintergründe hier nicht weiter zu behandeln.

Ältere ländliche Typen

Bei der Errichtung des herrschaftlichen Landgutes und beim Bau des Herrenhauses wurden meistens bestehende, im Kauf eingeschlossene Bauernhäuser und Ökonomiebauten (Trotten) belassen und in einen Neubau integriert (Tobelegg in Höngg aus einer Trotte 1684, Schipf aus einem Weinbauernhaus 1617). Dies wohl aus Gründen der Einsparung oder des etappenweisen Bauvorgangs. Bei den Rebgütern des Limmatals wurden meist bestehende Trotten mit einem oder zwei Wohngeschossen erweitert, am See sind in vielen Fällen Bauernhäuser zu Herrschaftshäusern umgebaut worden. Oft wurde auch ein Herrenhaus später der Pächterschaft überlassen und von der Herrschaft ein luxuriöserer Neubau errichtet (Gut Zum roten Ackerstein in Höngg). Viel-

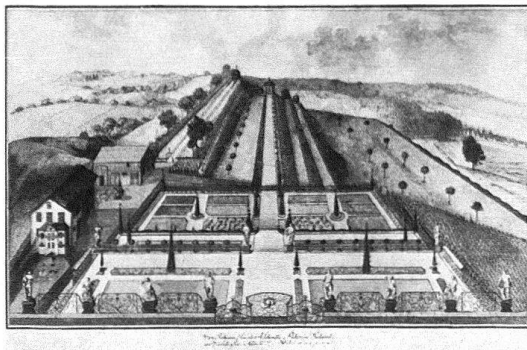


Abb. 5. Zürich-Enge, Freigut, Stich 1777 nach J.J. Aschmann



Abb. 6. Küsnacht-Goldbach, Landhaus, Tuschzeichnung um 1770 von J. Hofmann

fach lässt sich nicht klären, wie sich Herrschaft und Lehenleute in die Wohnung teilten. In der Regel bewohnte die Herrschaft das Obergeschoss (Beletage), der Lehenmann das einfacher ausgestattete Erdgeschoss.

Über das Aussehen der frühen Landhäuser (bis zum 16. Jahrhundert) lässt sich, in Ermangelung von Quellen und Abbildungen oder originalen Bauteilen, nur mutmassen; eine Typisierung lässt sich keinesfalls vornehmen. Wir vermuten eine enge bauliche Verwandtschaft des Herrschaftshauses mit dem bäuerlichen Hof, mit dem Unterschied, dass der patrizische Besitzer auch auf der Landschaft neue Konstruktionsformen, wie er sie in der Stadt aus feuerpolizeilichen Gründen verwenden musste (Vollmauerwerk und Fachwerk mit Steinfüllung), anwandte. So bleibt der Steinbau in der Folgezeit zusammen mit dekorativen Elementen wie Treppengiebel, Erkertürmchen, Hofmauer und Freitreppe ein Attribut herrschaftlicher Bauweise. Im übrigen fehlt dem frühen Landhaus wohl noch ein systematischer Grundriss und, davon abhängig, eine klare Fassadengestaltung; man hat vielmehr den Eindruck von einem gewachsenen Organismus (Traubenberg in Zollikon, 1599).

Aus der Zeit vor 1650 ist – neben ungenügend erhaltenen Beispielen wie dem Grebelhaus in Küsnacht (1548) und dem benachbarten Seehof (nach 1630) – der sogenannte «Bau» in Meilen zu nennen. Das mächtige Kellerportal trägt die Jahrzahl 1635, im Innern ist ein in situ erhaltenes frühes Getäfer mit dem Datum 1640 und einer Meistermarke versehen. Der klare Grund- und Aufriss lässt allerdings an eine Umgestaltung in späterer Zeit (vor 1700) denken. Solange nicht archäologische Bauuntersuchungen vorliegen, bleiben wir aber auf Vermutungen angewiesen.

Jüngere ländliche Typen

Auch die dem Barock angehörende Bauperiode von 1650 bis 1700 kennt für den Landsitz fast nur das ländliche Giebelhaus. Dieses herrschaftliche Weinbauernhaus erhält jedoch sein besonderes Gepräge durch die Systematisierung des Grundrisses, die daraus resultierende Klärung der Fassade (Achsen- und Symmetriebildung) und durch die Verwendung herrschaftlicher Attribute, besonders des axialen Fassadenportals mit Freitreppe und des zentralen Dachtürmchens (Bocken ob Horgen, 1675, und Langen-

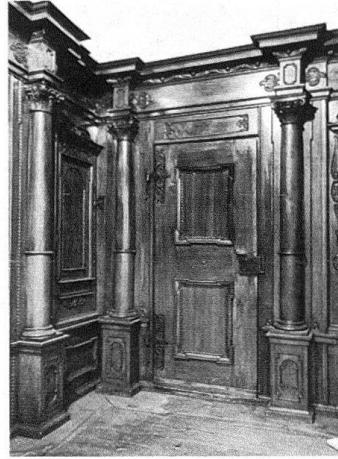


Abb. 7. Horgen, Bocken: Saal im Obergeschoss, 1675. – Abb. 8. Küssnacht, Seehof: Zimmer im Obergeschoss, Täfer vor 1700. – Abb. 9. Zürich-Unterstrass, Gartenpavillon um 1735/40

baum in Uetikon, Mitte 17. Jh.). Ausgangspunkt für diese architektonische Klärung war die barocke Überbauung des Talackers nach dem Schanzenbau (1650–1720). Es entstanden dort nacheinander die neuen Geschäfts- und Wohnhäuser der aufstrebenden Kaufmannschaft, die sogenannten Höfe (Magazinhof u. a.). Die mittlere «Generation» dieser Bauten, zwischen 1680 und 1700, zeigt eine einfache und schmucklose, aber vollkommen klare und symmetrische Ausformung des Giebelhauses, dessen Erdgeschoss die Geschäfts-, die beiden Obergeschosse aber Wohn- und Repräsentationsräume aufnehmen. Der Herrnsitz der Landschaft ist seiner Verwendung nach bis ins 18. Jahrhundert vorwiegend Weinbauernhaus. Dementsprechend liegen die Wohngeschosse über einem leicht über das Geländeniveau aufragenden Kellergeschoss. Der Zugang erfolgt giebel- oder traufseitig über eine niedere Treppe. Die gleichmässig verteilten Räume werden durch Längs- oder Quer- respektive abgewinkelte Stichgänge erschlossen. Die gesellschaftlich wichtigen Räume, vorab der Gesellschaftssaal, liegen im Obergeschoss, in der Beletage, die reicher gestaltet ist. Dem Habitus nach bildet das 1675 neu erbaute Herrenhaus auf Bocken eine stattliche Ausnahme. Man ist geneigt, bei der schlossähnlichen, breitgelagerten Giebelfassade den Einfluss des Ämtlerhauses jenseits des Albis anzunehmen, der ja bis zum See reicht.

Ausstattung

Die Innenausstattung des Barock ist nicht einheitlich, und sie ist wahrscheinlich nur lückenhaft auf uns gekommen. Die erhaltenen Beispiele teilen sich in eine geläufige traditionelle und eine eher seltene moderne Richtung. Herkömmlich sind die in vielen Beispielen erhaltene Kassettendecke mit Rippen und die bemalte Balkendecke, diese in ihrer Frühstufe eher dem spröden Beschlagwerk verpflichtet, später (um 1680) wieder auf spätgotische Flachschnitzornamente (Ranken mit Tieren und Blumen durchsetzt) zurückgreifend. Dabei wird neben bunten Farben die Grisaillemalerei beliebt. Die

frühe Wanddekoration besteht lediglich aus grauer oder bunter Fassung des Sichtriegelwerks der Trennwände oder der Nischenrahmung, hie und da treten auf den weissen Ausfachungen Sinnsprüche auf. Als modernistische Richtung der Innenausstattung möchten wir vor allem die Verwendung des Stucks bezeichnen. Er bleibt im 17. Jahrhundert selten und ist nur in prunkvollen Bauten wie dem Bockengut anzutreffen. Die Decke des dortigen Festsaals hat der Schaffhauser Stukkateur Samuel Höscheller geschaffen. Die regelmässigen Kassettierungen weisen schwere Rankenstücke und emblematischen Schmuck auf. Der Stuck wird meistens mit Edelholzgetäfer kombiniert, das um 1670 (Bocken) wie um 1700 (Seehof in Küsnacht) noch frei architektonisch (barock) gegliedert ist. Nach 1720 verwenden neuerbaute Landsitze (Saalanbau in der Schipf, nach 1729, und Zieglerhof in Männedorf, nach 1727) fast ausschliesslich Stuckdekoration für repräsentative Räume (auch für das Treppenhaus), teilweise mit bemalten Deckenspiegeln. Aus dieser Zeit stammen auch einige bäuerlich anmutende Holztäferbemalungen mit illusionistischen Landschaften (Schlossarchitekturen und arkadische Landschaften, so das Gesamttäfer aus dem «Schynhuet» in Obermeilen und die Holzpanneaux im Landgut Weid in Engstringen (beide frühes 18. Jahrhundert). Etwas später sind auch auf dem Landsitz Leinwandtapeten mit Ölmalerei mit ähnlichen Motiven anzutreffen (Sparrenberg in Engstringen nach 1758). Selbstverständlich sind auch freihängende Bildfolgen anzunehmen (so die Bilder in der Schipf, die aus der Erbmasse der Kunstsammlung im Seidenhof stammen). Zum barocken Bestand gehören zudem die vielen Zimmertüren in Nussbaum und die bemalten Öfen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als wichtige Dekorationselemente ihren Platz in der zürcherischen Patrizier- und reichen Bürgerwohnung behaupten. Es sei hier angefügt, dass das künstlerische Ausstattungsgefälle zwischen Stadt (mit dem parallelen Landsitz) und der Landschaft im 17. Jahrhundert offenbar beträchtlich ist, während es im Laufe des 18. Jahrhunderts immer geringer wird, so dass nach 1750 jede reiche Dorfpothentatenwohnung, jedes Gasthaus und jede Mühle (als die drei bedeutendsten Baukategorien) ähnliche künstlerische Dekoration aufweisen kann, wie uns mehrere erhaltene Beispiele beweisen.

Verstädterung des Giebelhauses

Das ländliche Giebelhaus behält durch das ganze 18. Jahrhundert für die Landhausarchitektur seine Bedeutung. Der Zieglerhof in Männedorf (1727–1729) wie der Seehof in Meilen (1767) zeigen eine enge Verwandtschaft mit dem entwickelten Talackertypus: fünf respektive sieben Achsen auf der Trauf-, je drei auf der Giebelseite, beide mit dominanter balkonbekrönter Portalgruppe über einer symmetrischen Freitreppe, darunter der Kellereingang. Das gleiche Bestreben, den einfachen Baukubus durch vereinzelte Schmuckdominanten zu beleben und gleichzeitig Symmetrien zu betonen, zeigt das Landhaus Zur Seehalde in Feldmeilen (1767), gleichzeitig mit dem Rechberg in Zürich und dem Seehof in Meilen von der Familie Oeri erbaut. Die Seehalde ist eigentlich nur eine grundlegende Umgestaltung eines älteren Landhauses der Meiss (um 1700), aber derart umfassend ausgeführt, dass der Oerische Bau lange Zeit als originale, dem Baumeister Morf zugeschriebene Schöpfung des 18. Jahrhunderts galt.

Das Gebäude besitzt einen dem Quadrat angenäherten Grundriss und richtet seine breite Giebelfassade gegen den See hin. Die Mittelpartie dieser Seefront ist durch auseinandergerückte seitliche Fensterachsen und einem zentral eingesetzten Zierbalkon mit Stichbogentür betont. Die Axialsymmetrie unterstreichen im weiteren die beiden flankierenden Gitterportale, zusammen mit einem jenseits des Weges liegenden gleichen Gartenportal. Die beiden Meilener Landsitze sind traditionelle Bauten mit modernem Gepräge.

Walmdachbauten

Wohl erst nach 1700 taucht vereinzelt eine neue Bauform auf: das geradlinige oder konkav gebrochene Walmdach über annähernd quadratischem oder querrechteckigem Grundriss, manchmal mit symmetrisch angeordneten Dachlukarnen. Dieser Bautypus entspricht dem französisch geprägten Dixhuitième und dürfte auch in Zürich als herrschaftliche Architekturform gegolten haben. Von einer möglichen landschaftlich durchgehenden Formtradition als Ursprung sehen wir hier ab. Das frühe Auftreten des Walms in der Landhausarchitektur ist zeitlich nicht genau zu fixieren. Vielleicht besaßen schon Bauten des 17. Jahrhunderts, etwa das Tobelegg in Höngg (1684) oder der Ankenhof in Engstringen (um 1660), diese Dachform. Kein Zweifel besteht dagegen beim «Schynhuet» in Obermeilen. Dieses 1704 von den Pestalozzi erbaute Landhaus heisst gerade wegen seiner Dachform so (Schynhuet = spätmittelalterliche Sturmhaube). Gebräuchlich wird der Walm eigentlich erst nach 1730 bei zahlreichen Landsitzen und geht nach der Jahrhundertmitte gelegentlich in das französische Mansarddach über. Dieses bleibt aber zahlenmässig beschränkt, da ja Zürich, von alten Traditionen geprägt, französische Bauweise nur zögernd und stark vereinfacht aufnimmt, ganz im Gegensatz zur aufstrebenden Landstadt Winterthur.

Gestalt und Ausstattung vornehmer Sitze

Die vier besterhaltenen Beispiele, die aus einem erkennbaren Streben nach Gesamtgestaltung im Sinne des Barock entstanden sind, gehören der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an und sind in zeitlicher Abfolge: Beckenhof (1740), Seehof und Seehalde in Meilen (beide 1767) und Freigut (nach 1772). Das Beyelsche Landgut in Hottingen, das den Frühbeispielen zuzurechnen wäre, um 1740 wie der Beckenhof, lässt sich nur anhand von Abbildungen und Plänen erahnen, vom Baubestand ist nichts erhalten.

Das Freigut (Johann Heinrich Freys Gut in der Brandschenke) verdankt seine Entstehung ebenso einem reichgewordenen, arrivierten Kaufmann wie die beiden Meilener Sitze, zusammen mit dem Palais Rechberg, während Beckenhof und Beyelgut altangesehenen junkerlichen Familien (Grebel und Beyel) gehörten. Beckenhof und Freigut zeichnen sich durch bewusste Übernahme französischer Wohnkultur aus. Dabei bleibt das Äussere relativ unberücksichtigt, ganz nach zürcherischer Tradition, und beschränkt sich beim Freigut auf einen einfachen Mittelrisaliten mit Dreieckgiebel und Balkon, während der Beckenhof nur ein einfaches Portal mit Balkon in der Mittelachse des sonst schmucklosen Baukörpers aufzuweisen hat. Der Grundriss baut sich zweigeschossig über einem Querrechteck auf, wobei sich die wichtigen Räume an der

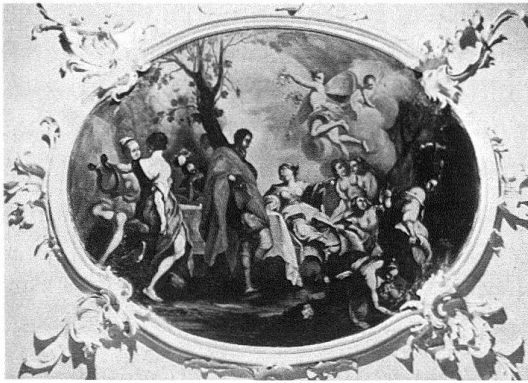


Abb. 10. Deckenspiegel aus dem 2. Obergeschoss des Seehofs in Meilen, 1767



Abb. 11. Gobelinsaal im Obergeschoss des Freigut um 1772

Schauseite gleichmässig aufreihen und optisch durch eine Türflucht (Enfilade) verbunden sind. Die Erschliessung erfolgt von der Gebäuderückseite über ein zentrales Vestibül mit peripherem Treppenaufgang. Für die Dekoration des Innern, vor allem der Repräsentationsräume, werden alle Mittel der modischen Dekoration aufgebracht und je nach Raum variiert. Im Beckenhof erhalten alle Zimmer des wichtigeren Erdgeschosses Stuckdecken, die des Obergeschosses (reines Wohngeschoss) teilweise aber nur einfache Kassettendecken. Neben figürlich bemalten Leinwandpanneaux (mit Ansichten aus dem Schlosspark von Versailles) finden sich verschiedene ornamentale Tapeten und Seidendamastbespannungen, wie sie auch aus der Seehalde bekannt sind. Im Gartensaal des Beckenhofes werden Eckkamine mit Tafelbildaufsätzen und Spiegelglasflächen zur Raumgestaltung herangezogen, während sich auch hier neben stuckierten Cheminée-Einfassungen die traditionellen blaubemalten Turmöfen behaupten. Eine ähnlich reiche Ausstattung in gradueller Abstufung der Räume weist das Freigut auf. Hier wird der obere Saal, der deckungsgleich über dem Gartensaal liegt, vollständig mit Aubussontepptichen (mit grossfigurigen Marine- und Idyllenstücken) ausgestattet, während ein Dachzimmer Chinoiserietapeten aufweist. In beiden Landhäusern ist die Sala terrena durch ein Portal mit dem Garten verbunden. Verschiedene Raffinessen des höfischen Zeitgeschmacks werden bewusst, aber vereinfacht angewandt, so die Enfilade der Zimmerflucht, an deren Ende im Freigut ein Konsolspiegel den spielerischen Blickfang bildet. Auch im Beckenhofsaal werden mit Spiegelglas Raum- und Lichteffekte erzeugt. Mit dieser prunkvollen Innenausstattung stehen die besprochenen Landsitze weit über dem Wohnniveau der Stadt, wobei zu bedenken ist, dass bei derartigen Neubauten in der freien Landschaft andere und weitaus günstigere Verhältnisse vorliegen als im beschränkten räumlichen Rahmen der Innenstadt.

Die Gärten

Im 18. Jahrhundert nimmt das Bedürfnis, die Umgebung der Landsitze in die Gestaltung einzubeziehen, zu. Die Landhäuser am See haben in dieser Zeit bereits alle ihren Ziergarten am See, eingefasst von einer hohen Mauer mit Portal (später eher mit Schmuckgittern), flankiert von zwei Ecktürmchen und wahrscheinlich bis zu einem

gewissen Grade mit Rabatten und Hecken künstlerisch gestaltet. Wann diese Gärten im einzelnen entstanden sind, ob teilweise bereits im 17. Jahrhundert, wie spärliche Abbildungen glauben machen, ist nicht leicht festzustellen. Eine bewusste Gartenarchitektur setzt jedenfalls im 18. Jahrhundert ein, bleibt aber im ganzen provinziell, ja es handelt sich eher um eine künstlerische Bereicherung des traditionellen Gartens mit Zierstücken (Taxus, Buchs, Vasen, Figuren, Brunnen und Gitter).

Vielerorts entstehen bescheidene Achsen in Form von Laubengängen und Alleen, hie und da mit einem kleinen Pavillon oder Sitzplatz (Schipf, Freigut, Beckenhof). Die Gartenanlagen der Brandschenke, des Beckenhofs und des Freiguts nehmen die französische Gartenarchitektur mit ihrer auf das Haupthaus bezogenen Mittelachse, den Querachsen, Blickpunkten und ornamentalen Rabatten auf, bleiben aber, wie die erhaltenen Pläne zeigen, in Dimension und Ausführung bescheiden.

Eine Ausnahme bildet der im Innern reich ausgestattete Gartenpavillon des Beckenhofs, um 1735/40, der eine noch luxuriösere Parallele im Gut Zum Berg am Hirschengraben hat. Vom Seehof in Meilen, der immer gleichzeitig mit Seehalde und Rechberg zu sehen ist, kennen wir neben den kunstvollen Gartengittern auch Teile einer figürlichen Ausstattung, die von Johann Baptist Babel geschaffen wurde, und von den bei Aschmann abgebildeten zwölf Figuren des Freigutgartens sind einige ebenfalls erhalten. Bei der Seehalde sind noch alle drei Ziergittertore am ursprünglichen Ort. Zu erwähnen sind zuletzt auch noch die kunstvoll gehauenen Rokokobrunnen.

Der soziale Hintergrund

Zusammenfassend sei noch einmal auf den sozialen Hintergrund dieser Architekturgattung hingewiesen. Die barocke Gesinnung wird in Zürich getragen von einem neuformierten Kaufherrenpatriziat, einer Plutokratie mit bedeutenden finanziellen Möglichkeiten, aber einer kaufmännischen, durch geistige Traditionen (Zwinglianismus) zusätzlich geprägten Zurückhaltung. Aus einem gewissen sozialen Nachholbedarf entstehen einzelne prunkvolle architektonische Leistungen (Bocken, Seehof und Freigut), die auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Emporkömmlinge zurückzuführen sind (Meyer, Oeri, Frey). Die Neuüberbauung des Talackers, nach der Errichtung der



Abb. 12. Seehof Meilen, 1767,
Gartenfassade, Zustand 1907 (vor
Entfernung des Treppengeländers)

Schanzen (ab 1647), führt zu einem neuen Bautypus des Barock, dem Geschäftshaus mit Wohngeschossen für die angesehenen Unternehmerfamilien, der seinerseits zur Klärung des herkömmlichen, aus dem Weinbauernhaus entstandenen Landsitzes beiträgt. Ganz allgemein beharrt der Zürcher auch in der Spätzeit des Barock auf überlieferter Bauart (Giebelhaus) und Ausstattung, so dass fremde Einflüsse erst spät und stark abgeschwächt wirksam werden. Wenn auch moderne und modische Dekorationsmittel verwendet werden, bleibt doch im ganzen, verglichen mit anderen eidgenössischen Orten, die Gestaltung in Zürich provinziell. Wir möchten diese Bescheidenheit eher den besprochenen Traditionen, besonders einer bewusst kaufmännischen Gesinnung, zuschreiben als mangelndem Kontakt mit den europäischen Kunstströmungen.

Résumé

La plupart des maisons de campagne zurichoises ont été construites aux XVI^e et XVII^e siècles. De riches citadins investissaient dans l'agriculture, transformant les fermes et les communs en maisons de maître. Le type architectural de la maison patricienne à la campagne est, jusqu'au XVIII^e siècle, la maison traditionnelle du vigneron avec un toit à pignon (en bâtière). Le plan et la façade de ce type de construction ont été simplifiés sous l'influence des constructions de maisons patriciennes dans le Talacker entre 1680 et 1700. Le balcon, dominant le portail central, constitue le plus souvent le seul décor de ces maisons de maître.

L'installation de l'intérieur s'inspire de celle des maisons en ville. On y trouve, jusqu'au XVIII^e siècle, les formes de décoration traditionnelles telles que : plafonds de poutres peintes, lambris peints, poêles en faïence, mais aussi des décorations plus modernes : plafonds en stuc, lambris en bois précieux, plus tard recouvert de tentures très en vogue, cheminées et autres accessoires à la mode.

Dès le début du XVIII^e siècle se développe une nouvelle forme de construction : le toit en croupe qui se transforme partiellement en toit en mansarde. Les principaux exemples d'ensembles architecturaux baroques, avec le jardin inclus dans le plan, apparaissent dès 1740. Les maisons de maître au bord du lac de Zurich présentaient déjà vers 1700 un type de jardins ornementaux. Nous sommes bien documentés sur ces jardins du milieu du XVIII^e siècle, grâce aux reproductions d'époque, et par les statues, fontaines, grilles ou autres vestiges de ce temps.

Dès la fin du XVI^e siècle, l'aisance d'un patriciat issu de commerçants est à la base de ce développement architectural. Ce patriciat jouissait de la puissance politique et commerciale, grâce aux méthodes modernes régissant ses entreprises textiles (distribution et travail à domicile). La simplicité dans l'architecture de ces maisons de campagne peut s'expliquer peut-être par un certain souci d'économie et par la tradition spirituelle du «Zwinglianisme» à Zurich.

Abbildungsnachweis : Baugeschichtl. Archiv Zürich (Abb. 9, 11), Kantonales Hochbauamt Zürich (Abb. 7, 8, 10, 12), Zentralbibliothek Zürich (Abb. 1-6)

Ende des redaktionellen Teils